

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
– Verein für Socialpolitik –

Vorsitzender: Prof. Dr. Gernot Gutmann, Universität zu Köln

Stellvertr. Vorsitzender: Prof. Dr. Dr. h. c. Walther Busse von Colbe, Ruhr-Universität Bochum

Schatzmeister: Prof. Dr. Dr. h. c. Leonhard Gleske, Deutsche Bundesbank, Frankfurt/M.

Schriftführer/Geschäftsführer: Dr. Werner Klein, Universität zu Köln

Geschäftsstelle: Albertus-Magnus-Platz, D-5000 Köln 41, Tel. (02 21) 4 70 - 26 03 oder 44 10

Berichte aus der Arbeit der Gesellschaft

Ausschuß für Bevölkerungsökonomie

Die diesjährige Tagung des Ausschusses hat vom 9. - 11. Februar 1989 in der Werner-Reimers-Stiftung in Bad Homburg stattgefunden.

Für diese Tagung war kein Generalthema festgesetzt worden. Die Referate waren deshalb auch methodisch und inhaltlich sehr verschieden.

Prof. Dr. *N. Berthold* (Hamburg) hielt ein umfangreiches Referat über den Zusammenhang zwischen Einkommensverteilung und Bevölkerungsentwicklung.

Prof. Dr. *G. Buttler* (Erlangen - Nürnberg) erörterte in einer empirischen Untersuchung die Frage, welche Arbeitsangebotsreserven bei schrumpfender Bevölkerung mobilisiert werden könnten.

Prof. Dr. *K. Jäger* (FU Berlin) untersuchte in einem theoretischen Referat die Frage der Ricardianischen Äquivalenz bei heterogenen Präferenzen und zeigte den beschränkten Geltungsbereich dieses Theorems.

Prof. Dr. *G. Schmitt-Rink* (Bochum) zeigte mit einem makroökonomischen Modell, daß unter gewissen Voraussetzungen die Einführung eines Umlageverfahrens in der Rentenversicherung nicht immer zu einer Verminderung der Spar- bzw. Investitionsquote führen muß.

Prof. Dr. *B. Felderer* (Köln) erläuterte sein neoklassisches Wachstumsmodell mit mikroökonomischen repräsentativen Agenten, aus dem sich endogenes Bevölkerungs- und Kapitalwachstum ergibt.

Die Veranstaltung war gut besucht. Die Diskussionen waren sehr lebhaft, so daß die vorgesehenen Diskussionszeiten kaum ausreichten. Der Ausschuß will auch in Zukunft fallweise immer wieder Jahrestagungen ohne Generalthema abhalten, nachdem die Erfahrung in Bad Homburg sehr positiv war.

Eine Veröffentlichung der in Bad Homburg vorgetragene Referate in einem Sammelband ist nicht geplant.

Nachdem die Amtszeiten von Prof. Dr. B. Felderer als Ausschußvorsitzender und seines Stellvertreters Prof. Dr. G. Schmitt-Rink nach vier Jahren statutengemäß im Sommer 1989 zu Ende gehen, sind in Bad Homburg auch ein neuer Vorsitzender und sein Stellvertreter gewählt worden.

Vorsitzender ist nunmehr Prof. Dr. G. Steinmann von der Universität/Gesamthochschule Paderborn. Als sein Stellvertreter wurde Prof. Dr. K. Jäger, Berlin, gewählt.

Die Kollegen Prof. Dr. G. Schwödiauer (Bielefeld) und Prof. Dr. F. Breyer (Hagen) sind kooptiert worden.

Die nächste Tagung des Ausschusses findet vom 8. bis 10. Februar 1990 statt. Als Thema wurde vereinbart: „Nationale und internationale Migration in der Europäischen Gemeinschaft“. Es sollen aber auch Referate vorgetragen werden können, die nicht unter dieses Generalthema passen.

Prof. Dr. B. Felderer, Köln

Ausschuß für Außenwirtschaftstheorie und -politik

1. Auf der Tagung am 5./6. Mai 1989 in Marburg hielten zwei Gäste (A. G. Schweinberger und E. Mohr) und vier Ausschußmitglieder Referate über „Neuere Entwicklungen in der Außenwirtschaftstheorie und -politik“ und zwar

Prof. Dr. John-ren Chen (Universität Innsbruck): Ökonomische Effekte der Errichtung von Exportverarbeitungszone (EVZ);

Prof. Dr. Werner Gaab (Universität-Gesamthochschule Essen): Möglichkeiten und Grenzen des Erkennens spekulativer Bubbles an den Devisenmärkten;

Prof. Dr. Albert G. Schweinberger (Australian National University): Neue Ansätze in der Analyse von Handelsgewinnen unter variablen Skalenerträgen;

Dr. Ernst Mohr (Universität Konstanz): Bemerkungen zum Problem der internationalen souveränen Verschuldung: Zur Relevanz unterschiedlicher Finanzierungsformen;

Prof. Dr. Franz Gehrels (Universität München): Investitionsverhalten in einer offenen Volkswirtschaft;

Prof. Dr. Hans-Joachim Heinemann (Universität Hannover): Gedanken zur Ordnungs- und Prozeßpolitik in einer unsicheren Weltwirtschaft.

2. John-ren Chen stellt die in der entwicklungspolitischen Diskussion zunehmend an Bedeutung gewinnenden Exportverarbeitungszone vor, bei denen es sich um vom Binnenmarkt weitgehend abgeschottete Bereiche handelt, in denen mit Hilfe von (genehmigungspflichtigen) Auslandsinvestitionen ausschließlich für den Export bestimmte Industrieprodukte erzeugt werden. Chen beschränkt sich nicht auf Vollbeschäftigungsmodelle vom Hamada-Typ, sondern diskutiert auch Unterbeschäftigungsmodelle, in denen u. a. der freilich für geschlossene Wirtschaften entwickelte Dualitätsansatz von Jorgensen und das Lewis-Modell verwendet werden. Anders als in Vollbeschäftigungsmodellen sind in unterbeschäftigten Wirtschaften die Wirkungen der Auslandsinvestitionen in EVZ durchweg wohlfahrtsfördernd, es sei denn, bei

der im Agrarsektor freigesetzten Arbeit handele es sich um einen sektorspezifischen Faktor.

Werner Gaab findet, daß der gegenwärtige Stand der Wechselkursstheorie nur wenig befriedigt, da die tatsächliche Entwicklung der Wechselkurse wesentlich instabiler verläuft als die zu ihrer Erklärung meist herangezogenen (i. d. R. realwirtschaftlichen) fundamentalen Einflußfaktoren. Die Friedmansche Position stabilisierender Spekulationen kann ebensowenig allgemeine Gültigkeit beanspruchen wie die Hypothese rationaler Erwartungen. In der Tat weisen ökonometrische Ergebnisse darauf hin, daß die Wechselkursentwicklung durch ein Random-Walk-Modell relativ approximiert werden kann. Da wir nicht wissen, ob Erklärungsmängel ihre Ursache in der Datenbasis oder – wofür manches spricht – in unzureichenden Wechselkursmodellen haben, erscheint es auch problematisch, Aussagen über Über- oder Unterbewertungen von Währungen zu fällen.

Albert G. Schweinberger zeigt, daß der in den letzten Jahren zunehmend diskutierte Dualitätsansatz (in der Lehrbuchliteratur z.B. bei Dixit / Norman) besser als traditionelle Modelle geeignet ist, die Frage zu beantworten, ob und wann Handelsgewinne auch bei unterlinearen, v. a. aber bei überlinearen Skalenerträgen auftreten. Grundsätzlich gibt es – anders als bei konstanten Skalenerträgen – hier allerdings keine eindeutige Reihung der Gleichgewichtslösungen unter verschiedenen Preissystemen.

Ernst Mohr stellt den zur Erfüllung ihrer Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen gegebenenfalls unter Zwang heranzuziehenden Schuldnern in einer geschlossenen Volkswirtschaft die „souveräne“ Regierung eines verschuldeten Entwicklungslandes gegenüber, für die Vertragstreue eine Entscheidungsvariable ist. Hierbei hat sich in den zurückliegenden Jahren das Souveränitätsproblem verschärft im Zuge eines Strukturwandels von der Anleihenfinanzierung zur Bankkreditfinanzierung. Mohr verwendet im folgenden ein Modell mit überlappenden Generationen vom Diamond-Typ und kommt schließlich zu dem Ergebnis, daß Schuldnersouveränität zu einer ineffizienten Ressourcenallokation führt, die durch Anleihenfinanzierung freilich auch nur entschärft, jedoch nicht verhindert werden kann.

Franz Gehrels differenziert zwischen verschiedenen Sektoren: dem reinen Binnenhandelssektor, dem Handelssektor – in dem Exportgüter und importkonkurrierende Güter produziert werden – und dem Außensektor, der Muttergesellschaften v. a. im Ausland tätiger Produzenten umfaßt. Die Investitionsfunktionen, in denen neben den Zinssätzen u. a. Wechselkurse, Politikvariable und v. a. auch Risikoparameter enthalten sind, unterscheiden sich zwischen den Sektoren, so daß z.B. Maßnahmen der Geld- und Fiskalpolitik u. U. unerwünschte Strukturänderungen bewirken könne. Monetäre Maßnahmen treffen z.B. vor allem den Handelssektor und am wenigsten den Außensektor, während – v. a. wegen der zu erwartenden Wechselkurseffekte – fiskalpolitische Maßnahmen stärker den Binnen- als den Handelssektor beeinflussen und im Außensektor gegenteilige Effekte auslösen. Handelspolitische Maßnahmen haben teils gegengerichtete Wirkungen und sind deshalb insgesamt schwerer einzuschätzen als z.B. Abwertungen, die den Handelssektor zu Lasten des Binnensektors fördern.

Hans-Joachim Heinemann hält ex post-Koordinationen durch den Markt i. d. R. gegenüber ex ante-Harmonisierungen für überlegen. Insoweit hierdurch stabile Lösungen nicht erreichbar sind, sind regelgebundene Politiklösungen in internationalen Organisationen ad hoc-Konsultationen zwischen wichtigen Welthandelsländern vorzuziehen. In einem Wachstums- und Stabilitätsindizes berücksichtigenden Modell wird gezeigt, daß auch bei Risikoaversion und sinkenden Nettoerträgen zunehmender internationaler Arbeitsteilung steigende Außenhandelsquoten meist dynamische

Wohlfahrtsgewinne erwarten lassen, die mit fallender Risikoaversion steigen und somit in künftigen Perioden sowohl höhere Wachstumsraten und verbesserte Stabilität zulassen.

Prof. Dr. Hans-Joachim Heinemann, Hannover

Ausschuß für Unternehmenstheorie und -politik

Die Sitzung des Ausschusses am 28. und 29. April 1989 in der Wissenschaftlichen Hochschule für Unternehmensführung Koblenz, Vallendar, stand unter dem Generalthema: „Die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens“.

Folgende Referate wurden vorgetragen und diskutiert:

Prof. Dr. *Michael Adams*, Universität Hamburg: „Eigentum, Kontrolle und beschränkte Haftung bei juristischen Personen des Privaten Rechts“. – Die Verwendung miteinander verschachtelter juristischer Personen gewinnt in der Praxis nicht nur aus steuerlichen Gründen immer mehr an Bedeutung. Selbst kleinere Unternehmen werden in Betriebs- und Vermögensgesellschaften aufgespalten, um arbeitsrechtlichen oder sonstigen Haftungsrisiken aus dem Weg zu gehen, so daß in der Rechtswissenschaft der Ruf lauter wird, diesen Erfindungen der Kautelarjurisprudenz in Form des Durchgriffs („piercing the corporate veil“) oder ihrer „Anerkennung“ als „eigenkapitalersetzende Darlehen“ Grenzen zu setzen. Der Vortrag beschäftigte sich mit der Bedeutung der begrenzten Haftung für die Effizienz der Kapitalmärkte, die innere Organisation der juristischen Personen (Funktion von Eigenkapital und Fremdkapital in der Theorie der Firma) und die mit der beschränkten Haftung verbundenen Externalisierungsgefahren in Form unterkapitalisierter nachgegangener gefahrenträchtiger Tätigkeiten.

Prof. Dr. *Bernd Rudolph*, Universität Frankfurt: „Die neuen Eigenkapitalanforderungen an die deutschen Kreditinstitute aufgrund der EG-Bankrechtsharmonisierung“. – Im Juli 1988 sind die für die international tätigen Banken entwickelten Vorschläge des Cooke-Ausschusses über die „Internationale Konvergenz der Eigenkapitalmessung und Eigenkapitalanforderung“ verabschiedet worden. Diese Vorschläge und die entsprechenden EG-Richtlinien zur bankaufsichtlichen Risikobegrenzung wurden im ersten Teil des Referats bezüglich ihrer Vorschriften zur Messung der Einzelrisiken und der Risikenaggregation in den Kreditinstituten, bezüglich des neu konzipierten zweistufigen Eigenkapitalbegriffs und der daraus resultierenden Mindestsolvabilitätskoeffizienten vorgestellt. Gegenstand des zweiten Teils war ein Vergleich der neuen Eigenkapitaldefinitionen mit der in Deutschland gültigen Definition sowie der Hinweis auf mögliche strukturelle Folgen einer zu engen Eigenkapitaldefinition. Schließlich wurden im dritten Teil die wesentlichen Alternativen der Lösung des Problems der Eigenkapitaldefinition aus deutscher Sicht diskutiert.

Dr. *Gerald Grisse*, Deutsche Bundesbank, Frankfurt: „Die Eigenkapitalausstattung deutscher Unternehmen: Empirische Befunde und Interpretation“. – Die vorliegenden Daten deuten übereinstimmend darauf hin, daß die Eigenmittelquoten deutscher Unternehmen in den siebziger und zu Beginn der achtziger Jahre erheblich zurückgegangen sind. Das Referat erläuterte die Ergebnisse der Bilanzstatistik der Deutschen Bundesbank zu diesem Thema und ihre methodischen und empirischen Grundlagen. Es wurde gefolgert, daß die geringere Eigenmittelausstattung die Anfälligkeit der Unternehmen gegenüber finanziellen Belastungssituationen erhöht und über eine Beeinträchtigung der Bonität zu höheren Kreditkosten beitragen kann. Allerdings hat sich im Rahmen des wirtschaftlichen Aufschwungs seit 1983 diese

Gefahr deutlich verringert, da die Unternehmen auf der Basis verbesserter Erträge ihre Eigenmittel ausdehnten und darüber hinaus – wie aus den Bilanzrelationen gezeigt werden kann – zusätzliche finanzielle Reserven bildeten.

Prof. Dr. *Michael Bitz*, Fernuniversität Hagen: „Zur Bedeutung der Eigenkapitalausstattung für die Investitions- und Innovationstätigkeit“. – Ausgehend von den bekannten empirischen Befunden wurde die Frage untersucht, ob sich theoretische Anhaltspunkte dafür finden lassen, daß die Eigenkapitalausstattung einen Einfluß auf die Investitionstätigkeit rational handelnder Investoren hat. Es wurde zunächst gezeigt, daß die mit steigendem Verschuldungsgrad zunehmenden Leverage-Risiken ein Unternehmen dazu bringen können, eine insgesamt risikoärmere und damit tendenziell auch weniger innovative Investitionspolitik zu betreiben, als das bei höherer Eigenkapitalausstattung der Fall sein würde. Weiterhin wurde gezeigt, daß die mit steigendem Verschuldungsgrad ebenfalls zunehmenden Gläubigerrisiken potentielle Kreditgeber davon abhalten können, zur Finanzierung insbesondere risikoreicher und innovativer Investitionsprogramme benötigte Kredite zu gewähren, zu deren Vergabe sie bei höherer Eigenkapitalausstattung bereit gewesen wären. Offen ist allerdings, ob das aus den genannten Gründen resultierende Unterlassen bestimmter Investitionen zu einer gesamtwirtschaftlich ineffizienten Situation führt.

Prof. Dr. *Dieter Schneider*, Universität Bochum: „Mindert eine steigende Eigenkapitalquote das Insolvenzrisiko?“ – In dem Referat wurde geprüft, ob die Hypothese, eine steigende Eigenkapitalquote mindere das Insolvenzrisiko, überhaupt empirisch testbar ist. Schwergewichtig wurden die Bedingungen untersucht, unter denen eine steigende Eigenkapitalquote einen Verlustpuffer schafft, der ein Insolvenzrisiko mindern könnte. Dabei wurde ein Einzelproblem herausgehoben: Sind Pensionsrückstellungen eine steuerfreie Kapitalbildung? Verneint wurden Behauptungen, daß hier ein zinsloser Steuerkredit vorliege, dessen Vorteil so weit gehen könne, daß der Fiskus letztlich allein die Pension bezahlt.

In der Mitgliederversammlung des Ausschusses wurde Prof. Dr. *Werner Dinkelbach*, Saarbrücken, für die nächsten zwei Jahre zum Ausschußvorsitzenden gewählt.

Prof. Dr. Herbert Hax, Köln